Maschwanden	Bezirk Affoltern	Vers. -Nr.	211/ 264
Objekt	Schwimmbad	Kat.- Nr.	1107

Ortslage	Vogelsang
Strasse	Hasplenstrasse 2/4/6
Datierung	1971
Inventarblatt 1983	VIII/1
Einstufung	Kommunal
Schutzmassnahme	Antrag auf Entlassung
Eintrag in andere Inventare	Ueberkommunale Natur- und Landschaftsschutzverordnung, Erholungszone VI
Bautyp	Schwimmbad zusammengebaut mit Schützenhaus

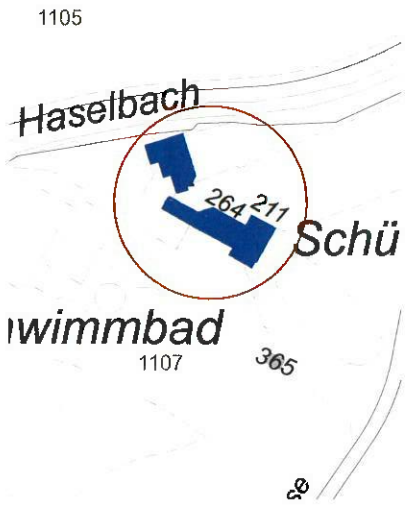

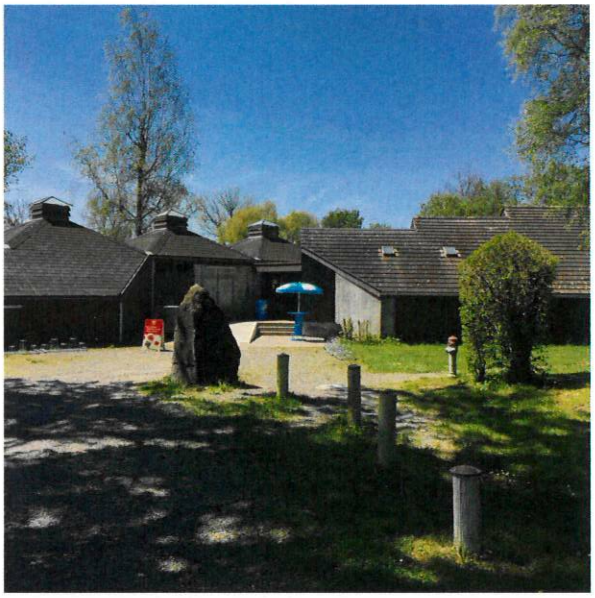

BEWERTUNG

Eigenwert	2	Situationswert		2
Architektonischer Wert	2	Topografie Landschaft	Platzgestaltung	
Seltener Bautyp		Silhouette Ortsbild	Verbindungsglied	
Historischer Wert		Ortskern Bestandteil	Reihenbildung	
Schmuckformen		Örtliches Wahrzeichen	Reihenabschluss	
Innenausstattung		Isolierte Lage	Ecklage Strassenkreuz.	
Grösse Proportionen		Gruppenbildung	Strassenabschluss	
Alter				

5 HERVORRAGEND 4 BEDEUTEND 3 ERHALTENSWERT 2 OHNE WERT 1 STÖREND

Maschwanden	Bezirk Affoltern	Vers. -Nr.	211/ 264
Objekt	Schwimmbad	Kat.- Nr.	1107

BESCHRIEB

1. **GESCHICHTLICHES**

   Das Schwimmbad wurde 1971 erstellt. 2014 Sanierung und Umbau zu einem Naturbad.

2. **BAULICHES**

   Aufgelockerte Anordnung von kleinmassstäblichen, eingeschossigen Bauten in Holz mit Einbezug des bereits bestehenden Schützenhauses.

3. **UMGEBUNG**

   Die sorgfältig gestaltete Anlage grenzt im Norden direkt an den bestockten Bachlauf an und fügt sich gut in die weitere natürliche Umgebung ein.

4. **GESAMTEINDRUCK**

   Idyllische Lage am Rand eines Naturschutzgebietes. Aus landschaftlicher Sicht ist es störend, dass der Parkplatz südlich von den Gebäuden aus Gewässerschutzgründen isoliert im freien Feld angelegt werden musste.

ANTRAG AUF ENTLASSUNG

Die Anlage liegt gemäss Art. 13 der Bau- und Zonenordnung in einer Erholungszone. In dieser Zone sind nur Bauten und Anlagen für den Betrieb eines Schwimmbades zulässig. Anpassungen an veränderte Bedürfnisse und massvolle Erweiterungen, die den Charakter der Anlage entsprechen, sind möglich.

Schützenswerte Bauten oder Bauteile sind nicht vorhanden. Weitere Schutzmassnahmen sind nicht erforderlich. Die Anlage kann aus dem Inventar der schützenswerten Bauten von kommunaler Bedeutung entlassen werden.